



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-14/2020
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Gamero Maya, Vanessa
Datum:	05.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	10.08.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2020	

Betreff:

**Partnerkommune im Großen Frankfurter Bogen
hier: Teilnahme an der Landesinitiative und Bewerbung als Modellkommune**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Großer Frankfurter Bogen“ als Partnerkommune
2. die Bewerbung als Modellkommune zur Erarbeitung zukunftsweisender Ideen für neue Quartiere im Rahmen der GFB-Zukunftswerkstatt.

Begründung:

Zu 1

Der „Große Frankfurter Bogen“ (GFB) ist ein neues Landesprogramm, um den Wohnungs- und Städtebau im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main zu fördern. Es besteht aus Förderangeboten für alle teilnehmenden Kommunen im Programmgebiet.

Zum „Großen Frankfurter Bogen“ gehören die Kommunen mit einem Schienenanschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr, deren Haltestellen höchstens 30 Fahrminuten vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt sind. Damit gehört die Stadt Steinbach (Taunus) in den Kreis der möglichen Partnerkommunen.

Die Unterstützungsmöglichkeiten für Partnerkommunen umfassen die folgenden Bereiche:

- Know-how der Bauland Offensive Hessen
- Sozialer Wohnraum: Mietwohnraumförderung für geringe und mittlere Einkommen und Erwerb von Belegungsrechten
- Nachhaltige städtebauliche Konzepte
- Investitionen in nachhaltiges Wohnumfeld

- Möglichkeiten der Städtebauförderung
- Baulanddialoge
- Städtebauliche Wettbewerbe und Ideenwettbewerbe GFB-Zukunftswerkstatt

Für die Stadt Steinbach besteht als Partnerkommune somit u.a. die Möglichkeit bei Quartiersentwicklungen bezahlbaren Wohnraum sowie die Verlängerung von Belegungsrechten gefördert zu bekommen. Hierzu heißt es bei der Programmbeschreibung:

„Dazu übernehmen wir den kommunalen Eigenanteil im Landesprogramm „Soziale Wohnraumförderung“ (von bis zu 10.000 Euro je Wohneinheit) und „Erwerb von Belegungsrechten“ (von bis zu 1 Euro je Quadratmeter x Dauer) – sofern die eingesparten Mittel wiederum in Mobilisierung und Aktivierung von Wohnungsbau-Flächen investiert werden.“

Für die Partnerschaft unterzeichnen Land und Kommune eine kurze Vereinbarung über die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen.

Zu 2

Als Partnerkommune des „Großen Frankfurter Bogens“ gibt es bis zum 28.08.2020 die Möglichkeit sich als Modellkommune für die Zukunftswerkstatt zu bewerben. Vier ausgewählte Kommunen bekommen dann Unterstützung zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs oder Ideenwettbewerbs um modellhafte Lösungen zu entwickeln und zukunftsweisende Quartiere zu entwickeln.

Hierfür sollen im Rahmen eines Wettbewerbs die bereits im Stadtentwicklungsplan 2006 untersuchten bzw. ausgewiesenen potenziellen Baugebiete neu bewertet und vor dem Hintergrund aktueller städtebaulicher Thematiken untersucht werden.

Der Zuschuss für den städtebaulichen Wettbewerb liegt bei 85% (ohne Obergrenze).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnahme an der Landesinitiative sowie die Bewerbung als Modellkommune haben noch keine finanziellen Auswirkungen. Eine Aussage zum Finanzbedarf ist derzeit noch nicht möglich.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter